

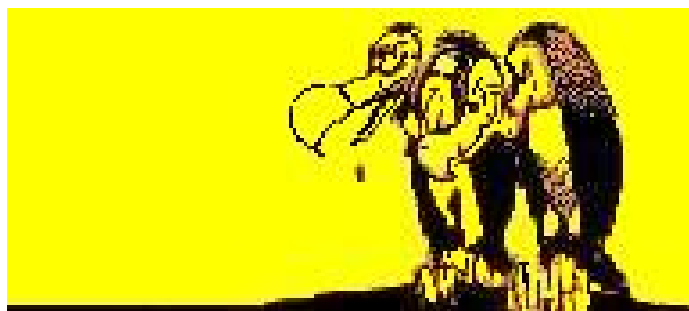
„Ein-Euro-,Jobs‘ Ersetzen!“

Presse-Frühstück, 25.08.2006

Winsstr. 60 (Büro Neues Forum) Berlin

Die *Berliner Kampagne gegen Hartz IV*

lädt ein zur Diskussion ihres Konzepts



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Ein-Euro-„Jobs“ durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ersetzen!.....	4
2. Wichtige Elemente unseres Konzepts und Unterscheidungsmerkmale zu anderen Modellen und Arbeitsmarktinstrumenten.....	6
2.1 Gesetzliche Arbeitnehmerrechte	6
2.2 Eigeninitiative, Freiwilligkeit und sinnvolle Tätigkeit	7
2.3 Dem Niedriglohn entgegenwirken	9
2.4 Teilzeitarbeit	11
2.5 Sozialversicherungspflicht.....	12
3. Übersicht zu bestehenden Konzepten und Forderungen zur Ersetzung der Ein-Euro-„Jobs“ durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	14
3.1 Vergleichbare Forderungen von anderen Initiativen und Organisationen..	14
3.2 Konzepte und Maßnahmen, die aus unserer Sicht keine akzeptablen Alternativen darstellen.....	15
3.3 Neuere Konzepte und Vorschläge, die bei Erarbeitung unseres Konzeptes noch nicht vorlagen.....	19
4. Warum wir Ein-Euro-„Jobs“ ablehnen	24
5. Wer ist die Berliner Kampagne gegen Hartz IV?	25
Anlage: Auszüge aus einem Folienvortrag von Michael Pflügner (Bundesagentur für Arbeit) auf der Fachtagung der ARGE Delmenhorst am 01.06.2006 - in der auf unsere Website gestellten Fassung ist die Anlage nicht enthalten; die Folien sind zu finden unter: http://www.bag-integrationsfirmen.de/pdf/pfluegner_fachtagung_delmenhorst.pdf	

Impressum

AG „Ein-Euro-,Jobs‘ Ersetzen!“
der Berliner Kampagne gegen Hartz IV:

Angelika Wernick
Ingrid Hohenleitner
Jürgen Freier
Marion Haas
Solveig Koitz

Vorbemerkung

Das Konzept „Ein-Euro-,Jobs‘ Ersetzen!“ haben wir – die gleichnamige AG in der Berliner Kampagne gegen Hartz IV – in den Monaten April bis Juni 2006 entwickelt. Angespornt von dem Wunsch, die unwürdigen Ein-Euro-Zwangsdienste zu überwinden, hatten wir uns intensiv mit anderen Modellen und „Förder“instrumenten und Voraussetzungen einer sinnvollen Förderpolitik beschäftigt. Einen ersten Konzept-Entwurf haben wir ausgiebig mit UnterstützerInnen und Interessierten aus verschiedenen Initiativen, Gewerkschaften und Parteien diskutiert. Ihre Anregungen und Erfahrungen sind in das Konzept eingeflossen.

In der vorliegenden Pressemappe haben wir auf eine ausführliche Beschreibung unseres Vorschlags verzichtet; hierzu sei auf die Konzept-Langfassung¹ verwiesen. Stattdessen geben wir eine komprimierte Beschreibung in Kapitel 1 und stellen im Anschluss daran zentrale Elemente vor, die zum Teil als Unterscheidungsmerkmale zu anderen Modellen und „Förder“instrumenten dienen können (Kap. 2). Es folgt eine knappe Übersicht zu diesen anderen Modellen und Varianten (Kap. 3), so dass ein erster Vergleich mit unserem Konzept möglich ist.

In Kap. 4 zeigen wir auf, warum wir die Ein-Euro-„Jobs“ ablehnen und sie nicht nur abschaffen, sondern ersetzen wollen. Die Pressemappe schließt mit einer kurzen Vorstellung unserer Initiative (Kap. 5).

¹ zu finden unter: www.hartzkampagne.de, Rubrik: Die neuen Sklaven ..., → A. Ein-Euro-,Jobs‘ Ersetzen!

1. Ein-Euro-„Jobs“² durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ersetzen!

– Extra-Kurzfassung –

Im vorliegenden Konzept zeigen wir, weshalb das Ersetzen der Ein-Euro-„Jobs“ dringend geboten und möglich ist.

Die Erfahrung mit diesen „Jobs“ und die vorhandene Fülle gesellschaftlich sinnvoller Arbeiten sind Grund genug, die Ein-Euro-„Jobs“ durch würdigere und angemessener bezahlte Stellen zu ersetzen. Unser Vorschlag widerlegt die verbreitete Vorstellung, es gäbe zur derzeitigen Arbeitsmarktpolitik keine praktikable Alternative, die sowohl die Situation der Erwerbslosen tatsächlich verbessert als auch den gesellschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Die Erwartung, Unternehmen würden bei einem deutlichen Wirtschaftswachstum in nennenswertem Umfang Arbeitsplätze schaffen, halten wir für eine Illusion und sehen daher die Notwendigkeit für öffentlich geförderte Beschäftigung.

Ziel unseres kurzfristig realisierbaren, weil weitgehend kostenneutralen Vorschlags ist es, die bundesweit geplanten 600.000 Ein-Euro-„Jobs“ vollständig durch öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu ersetzen, indem die Gelder umgewidmet werden, die inklusive der Alg-II-Leistungen für die Ein-Euro-„Jobs“ aufgebracht werden. Als erster Schritt soll ein Berliner Pilotprojekt realisiert werden, da sich die vollständige Ersetzung aller Ein-Euro-„Jobs“ vermutlich nicht auf einen Schlag verwirklichen lässt.

Kernelemente des von uns vorgeschlagenen Förderinstrumentes sind:

- Die Erwerbslosen suchen sich ihre Arbeit bzw. einen potentiellen Arbeitgeber selbst, ggf. mit Hilfe eines vom JobCenter unabhängigen Stellenportals. Sanktionsbeschwerte Stellenangebote durch JobCenter sind hierbei ausgeschlossen.
- Das sich für Berlin ergebende Nettoeinkommen beträgt etwa 940 €.
- Die Wochenarbeitszeit wird auf 20 Stunden begrenzt. Nur so lässt sich ein angemessenes Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Vergütung erreichen, wenn von den zur Verfügung stehenden Geldern und der anvisierten Stellenzahl ausgegangen wird. Auf diese Weise wird ein Stundenlohn erzielt, mit

² Wir schreiben das Wort „Job“ in Anführungszeichen, weil es gemeinhin für ein Arbeitsrechtsverhältnis steht. Ein-Euro-„Jobs“ sind dies nach dem Sozialgesetzbuch II ausdrücklich nicht, was das Fehlen von Arbeitnehmerrechten mit all seinen folgenschweren Nachteilen begründet.

dem der weiteren Etablierung von Niedriglohn entgegengewirkt werden kann.

- Die Arbeitsverhältnisse werden auf eineinhalb Jahre befristet, damit bei dem gegebenen Budget einerseits nicht unvertretbar viele ausgeschlossen werden und andererseits dem Aufwand für Einarbeitung Rechnung getragen werden kann.
- Die Beitragspflicht und der Erwerb von Ansprüchen sind für alle Zweige der Sozialversicherung vorgesehen.
- Privatwirtschaft und Öffentliche Hand sind als Arbeitgeber ausgeschlossen, um Verdrängungseffekte zu minimieren.
- Das Bewilligungs- und Kontrollverfahren soll einerseits eine möglichst einfache, schnelle Bewilligung gewährleisten und andererseits dafür sorgen, dass die Interessen der durch die geförderte Beschäftigung tangierten Gruppen angemessen berücksichtigt werden.

Der Gedanke, Arbeit statt Erwerbslosigkeit zu finanzieren, ist nicht neu. Auch in anderen Modellvorschlägen wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Stellen angestrebt, teilweise durch die Umwidmung der für Ein-Euro-„Jobs“ vorgesehenen Gelder. In unseren Überlegungen haben wir Ideen von Initiativen und Organisationen aufgegriffen, deren Zielvorstellungen den unsrigen nahe kommen. Dagegen lehnen wir solche Vorschläge ab, die zur weiteren Ausbreitung von Niedriglohn beitragen und /oder mit denen eine bevormundende und sanktionsbeschwerte Zuweisung durch die JobCenter verbunden ist.

Unser Förderinstrument bietet – im Verhältnis zu Ein-Euro-„Jobs“ und den Konzepten, von denen wir uns abgrenzen – motivierendere und zufriedenstellendere Arbeitsbedingungen, die *allen Beteiligten* (außer den Niedriglohn-Profiteuren) zugute kommen.

Wir begreifen unser Vorhaben als einen kleinen Schritt, dem weitere auf dem Weg zu einer menschenwürdigeren Arbeitsmarktpolitik, einem anderen Verständnis von Arbeit und einer anderen Umverteilung von Zeit und Geld folgen müssen.

Angesichts der Tatsache, dass täglich Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet werden, Unternehmen mit Auswanderung drohen und mühsam errungene soziale Standards aufgegeben werden, muss unser Vorschlag minimalistisch erscheinen. Dennoch würde seine Umsetzung die momentane Not, Entmündigung und Entrechtung vieler Erwerbsloser lindern und zugleich den mittelbaren Druck verringern, der – nicht zuletzt durch die Einführung und Ausweitung der Ein-Euro-„Jobs“ – verstärkt auf den Erwerbstätigen lastet.



2. Wichtige Elemente unseres Konzepts und Unterscheidungsmerkmale zu anderen Modellen und Arbeitsmarktinstrumenten

Im Folgenden stellen wir fünf zentrale Elemente und Unterscheidungsmerkmale vor, in denen sich – von Ausnahmen abgesehen – die Andersartigkeit unseres Konzepts im Vergleich zu anderen Modellen und Arbeitsmarktinstrumenten³ manifestiert. Während wir in der Konzept-Langfassung eine umfassende Beschreibung unseres Förderinstruments vorgenommen haben, konzentrieren wir uns hier darauf, jene Konzept-Elemente zu beschreiben und zu begründen, die uns besonders wichtig sind oder die in anderen Vorschlägen oder Instrumenten keine oder nur eine unzureichende Berücksichtigung finden.

2.1 Gesetzliche Arbeitnehmerrechte

Wir legen Wert darauf, dass *allen* Beschäftigtengruppen die *vollen* gesetzlichen Arbeitnehmerrechte zuteil werden.

- Gesetzliche Arbeitnehmerrechte sind gesellschaftlich ausgehandelte **Mindeststandards, die dem Schutz der ArbeitnehmerInnen dienen.**
- Sie sollen die **willkürliche Behandlung durch Arbeitgeber begrenzen** und ein **Mindestmaß an Gleichbehandlung aller ArbeitnehmerInnen** sichern.
- Der **Ausschluss bestimmter Beschäftigter** von diesen Errungenschaften **ist diskriminierend** und **forciert die Spaltung der Gesellschaft.**

Wesentliche Arbeitnehmerrechte sind die Rechte auf:

- Vergütung
- Fortzahlung der Vergütung im Krankheitsfall
- Mindesturlaub
- Fortzahlung der Vergütung im Urlaub
- Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Arbeitsschutz

³ Eine *knappe Übersicht* zu den derzeit diskutierten oder praktizierten Modellen und Varianten wird in Kap. 3 gegeben.

- Einhaltung der Kündigungsbestimmungen lt. BGB und des Kündigungsschutzes
- Zeugniserteilung
- Klage vor dem Arbeitsgericht

Nur bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses sind alle diese Rechte garantiert.

- Für **Ein-Euro-„Jobs“**, die lediglich ein Sozialrechtsverhältnis begründen und **kein Arbeitsverhältnis**, sind von den obigen Rechten nur das Gelingen der Arbeitsschutzbestimmungen und die Gewährung des Mindesturlaubs gesetzlich festgelegt.
- Selbst diese **eingeschränkten Rechte können im Streitfall von Ein-Euro-JobberInnen schwer durchgesetzt werden**, weil ihnen die Unterstützung durch gewählte Interessenvertretungen (Betriebsräte, Personalräte oder Mitarbeitervertretungen in Tendenzbetrieben) versagt bleibt und sie nicht vor dem Arbeitsgericht klagen können.

2.2 Eigeninitiative, Freiwilligkeit und sinnvolle Tätigkeit

- **Die Erwerbslosen suchen oder schaffen sich ihre Stelle selbst.**

Dies mag für manche auf den ersten Blick befremdlich erscheinen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Erwerbslosen häufig mangelnde Eigeninitiative und Motivation unterstellt wird. Unübersehbar ist jedoch, dass die Mehrzahl der (erwerbslosen) Menschen sich gerne mit ihren Fähigkeiten und Qualifikationen in die Gesellschaft einbringen möchte und dafür angemessen honoriert und anerkannt werden will. Ungeachtet einer noch so großen Kreativität bei der Stellensuche sind aber immer mehr Menschen von diesem Weg, gesellschaftliche Achtung zu erfahren, ausgeschlossen. Wir halten daher eine „Förder“-Politik, die Erwerbslose als Kostenfaktor mit auszumerzenden Defiziten sieht und sie mit immer perfideren Methoden und rigoroseren Sanktionsdrohungen zu möglichst (markt-)konformem Verhalten zu zwingen sucht, nicht nur für zynisch, sondern sowohl aus ethischer als auch aus ökonomischer Sicht für schädlich.

- **Unser Vorschlag setzt auf die Mündigkeit und die individuellen Potenziale und Fähigkeiten der Menschen statt auf Bevormundung und politisch verordneten Arbeitszwang.**

Grundsätzlich ist jede Erwerbslose die beste Expertin ihrer selbst: Sie kennt ihre Motivation, Erfahrungen, Kompetenzen und Fähigkeiten selbst am besten (das gilt selbstverständlich auch für jeden Erwerbslosen). Entsprechend wird sie eine Tätigkeit wählen, in der sie ihre Qualifikationen geeignet umsetzen und weiterentwickeln kann. Dies verbessert auch ihre Chance, eine (berufliche) Perspektive zu entwickeln, die über die befristete Tätigkeit hinausreicht.

Um der viel beschworenen Eigeninitiative überhaupt erst Raum zu geben, müssen neue Wege beschritten werden, bei denen auf Sanktionsdrohungen verzichtet wird.

- **Um wirkliche Freiwilligkeit⁴ zu gewährleisten, sind (sanktionsbeschwerte) Stellenvorschläge durch das JobCenter auszuschließen.**

Frei gewählte Tätigkeiten werden mit höherer Motivation ausgeführt als erzwungene. Damit steigt sowohl die Produktivität als auch die Qualität der Arbeit. Letzteres ist insbesondere für diejenigen entscheidend, denen die Arbeitsleistungen unmittelbar zugute kommen (betreute Kinder, Alte und Kranke, NutzerInnen von Kulturangeboten ...).

- **Neue Ideen bekommen Raum in einem Experimentierfeld. Dies beinhaltet die Chance, soziale, ökologische und ökonomische Innovationen zu befördern.**

Es gibt für verschiedenste gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Probleme kreative und nachhaltige Lösungsansätze, die nicht umgesetzt werden – entweder weil sie einen zu geringen unmittelbaren Profit versprechen oder weil sie den Profitinteressen anderer im Wege stehen. Die Menschen, die dennoch bereit sind, an solchen Lösungen mitzuarbeiten, werden meist für diese Arbeit nicht bezahlt, so dass sie oft gezwungen sind, mit weniger sinnstiftenden Tätigkeiten ihre Existenz zu sichern. Unser Modellvorschlag soll dazu beitragen, dass gesellschaft-

⁴ Die vermeintliche „Freiwilligkeit“ der bundesweit Hunderttausenden, die sich der MAE-Zuweisung nicht widersetzt oder sie sogar nachgefragt haben, hat Gründe, die in der öffentlichen Diskussion nur zu gerne übersehen werden: Etwa, dass bei Ablehnung eine mindestens 30prozentige Kürzung des Alg II droht, dass der zu niedrige Regelsatz schlicht zum Leben nicht reicht und dass es für die vielen keine bezahlte Arbeit gibt und sinnvolle(re) Fördermöglichkeiten vorenthalten bzw. zurückgefahren werden. Wem „die Decke auf den Kopf fällt“, wer täglich erfahrenen Mangel und Armut lindern will, sieht oft keinen anderen Ausweg, als einen Ein-Euro-„Job“ anzutreten.

lich sinnvolle Arbeiten nicht länger brachliegen und innovative Ideen umgesetzt werden können.

- **Ein vom JobCenter unabhängiges Stellen-Portal (in dem auch Projektideen vorgestellt werden könnten) soll Anbieter und Nachfrager von Stellen im Rahmen unseres Modells zusammenführen.**

Hier könnten Erwerbslose sich mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten vorstellen oder auch selbst Projektideen einbringen. So können Menschen mit verschiedensten Potenzialen und Kenntnissen zu gemeinsamen Projekten zusammenfinden und für sich und die Gesellschaft sinnstiftend tätig werden.

2.3 Dem Niedriglohn entgegenwirken

Einen zentralen Aspekt in unserem Konzept sehen wir darin, dass die Ein-Euro-„Jobs“ in sozialversicherungspflichtige **Teilzeitstellen** und nicht etwa in Vollzeitstellen umgewandelt werden, denn bei dem von uns vorgesehenen Nettobezug von 940 € hieße Vollerwerbstätigkeit, der Arbeit zum Niedriglohn weiteren Vorschub zu leisten.

Wir finden es unmenschlich, widersinnig und empörend, dass in einem der reichsten Länder der Welt sogar Menschen, die auf einer Vollzeitstelle arbeiten, von Armut betroffen sind. Die Konsequenzen eines Lebens in Armut sind zwar bekannt, werden aber allzu gern verdrängt. Es bedeutet eine schlechtere Gesundheitsversorgung, eine durchschnittlich geringere Lebenserwartung und eine stark eingeschränkte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Studien zum Niedriglohn in Deutschland weisen auf eine alarmierende Entwicklung hin:

- Die gesamtdeutschen Niedriglohnquoten steigen laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) seit 1997 kontinuierlich an. Im Jahr 2003 gehörten demnach 18,6%, und damit deutlich mehr als ein Sechstel aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland, zu den Geringverdienern, d.h. sie verdienten weniger als zwei Drittel des Medianlohns. Über 3,5 Millionen Erwerbstätige arbeiteten somit für einen maximalen Bruttomonatslohn von 1.722 € oder umgerechnet für einen maximalen Bruttostundenlohn von 9,78 €. ⁵

⁵ vgl. IAB Forschungsbericht Nr. 12/ 2006

- 2005 hatten mindestens 284.000 Vollerwerbstätige und 104.000 Teilzeitarbeitende kein existenzsicherndes Einkommen zur Verfügung und waren auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen (von der Bundesagentur für Arbeit hochgerechnete Werte von Juni 2005).⁶
- Es ist ein Mythos, dass der Niedriglohnbereich ein Sammelbecken von gering Qualifizierten sei, denen es an Produktivität mangelt und die darum schlecht bezahlt werden. Tatsächlich haben zwei von drei Niedrigentlohnern eine Berufsausbildung vorzuweisen oder sogar ein Studium absolviert.⁷
- Es ist ebenso ein Mythos, dass überwiegend einfache Tätigkeiten niedrig entlohnt würden: Nur eine Minderheit der Geringverdienenden, nämlich ein Drittel, übt tatsächlich einfache Tätigkeiten aus.⁸
- Zum großen Teil sind die niedrigen Löhne nicht individuell durch die Person der Geringverdienerin erklärbar, sondern nur durch die Beschäftigung in bestimmten Wirtschaftsbereichen. Gut 80 % der Geringverdiener arbeiten in Kleinst- und kleinen Betrieben, 63 % im Dienstleistungssektor, etwa 17 % in Privathaushalten.⁹

Ein-Euro-„Jobs“ verschärfen das Problem der Niedriglohnarmut

- Schon heute ersetzen die Ein-Euro-ZwangsdienstlerInnen häufig regulär Festangestellte.
- Zudem werden Ein-Euro-Maßnahmen als Drohfassade gegenüber Erwerbstätigen und ihren Interessenvertretungen eingesetzt, um arbeitsrechtliche und tarifliche Standards zu unterlaufen und abzuschaffen. Aus Angst, durch billige Ein-Euro-Arbeitskräfte ersetzt zu werden oder nach einem Jahr Arbeitslosigkeit selbst unter das Alg II zu fallen und dann zu diesen Bedingungen arbeiten zu müssen, drängt man sie zu immer stärkeren Konzessionen hinsichtlich Arbeitszeitverlängerung, Lohnkürzungen, Weihnachtsgeld sowie Wochenend- und Schichtzulagen. Gleichzeitig werden die Gewerkschaften in ihren Bemühungen, Beschäftigungsstandards zu erhalten, sukzessive in ihrer Position geschwächt.

Mit unserem Konzept positionieren wir uns eindeutig gegen eine Politik, die eine Verfestigung und Erweiterung der Niedriglohnarbeit gezielt vorantreibt.

⁶ zitiert nach Böckler Impuls 10/ 2006

⁷ vgl. Böckler Impuls 02/2006

⁸ ebd.

⁹ Ebd.

2.4 Teilzeitarbeit

- **Die in unserem Konzept vorgesehene Teilzeitarbeit ergibt sich zwingend, weil**
 - die zur Verfügung stehenden Mittel den monatlichen Lohn nach oben hin begrenzen und zugleich**
 - die Zahlung von Niedriglohn für uns nicht akzeptabel ist.**
 - Ein Stundenlohn im Niedriglohnbereich würde sich aber um so mehr ergeben, je näher die Stundenzahl an Vollzeit heranreicht.**

Über die Berechtigung der Behauptung, dass kein Geld da sei, um einen höheren Monatslohn zu finanzieren, wollen wir hier nicht diskutieren. Um die **kurzfristige** Umsetzung unseres Vorhabens zu ermöglichen, soll nur auf die für Ein-Euro-„Jobs“ vorgesehenen Mittel inklusive der Alg-II-Leistungen zurückgegriffen werden.

- **Es gilt, ein Signal zu setzen gegen die – angesichts der hohen Dauer- und Massenarbeitslosigkeit – absurde und zunehmende Praxis, die Arbeitszeit zu verlängern.**

Dagegen wird immer wieder die Behauptung laut, dass längere Arbeitszeiten erforderlich wären, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern bzw. mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Nur so würden die Arbeitskosten im globalen Vergleich niedrig genug ausfallen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen nicht zu gefährden.

Zugleich wird permanent über steigende Gewinne und Umsätze deutscher Exportunternehmen berichtet. Diese Exportstärke ist Beleg genug für internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Eine betriebswirtschaftlich verlockend erscheinende Produktivitätssteigerung über eine unbezahlte Verlängerung der Arbeitszeit hat gesamtgesellschaftlich verheerende Folgen und ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv. Diese führt beispielsweise zu einer weiteren Verschärfung des absurden Phänomens, dass – überspitzt formuliert – der eine Teil der Bevölkerung sich nahezu krank arbeitet und der andere (erwerbslose) Teil krank und depressiv wird ob seiner vermeintlichen Überflüssigkeit. Zudem bleiben gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben unerledigt, während Erwerbslose ihre Kenntnisse und Fähigkeiten nicht einbringen können.

- **Da unser Förderinstrument auf 1 ½ Jahre befristet ist, sollte neben der Arbeit hinreichend Zeit für die Entwicklung von (beruflichen) Perspektiven und Schritten zu deren Umsetzung bestehen.**

In der Regel lässt nur eine Arbeitszeit deutlich unter Vollzeit dafür genügend Freiraum. Selbst eine 30-Stunden-Woche wäre zu viel, um parallel zur Arbeit noch ernsthaft die Verwirklichung der beruflichen Vorstellungen voranzubringen und die dafür nötige Qualifizierung zu erlangen. Dies zeigt auch die Erfahrung vieler Ein-Euro-Kräfte.

- **Teilzeitarbeit zur Normalität werden zu lassen, ist ein wichtiger Schritt zu einer familienfreundlichen und zugleich geschlechtergerechten Gesellschaft.**

Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen braucht Zeit und Kraft und sollte auf mehrere Schultern verteilt werden. Dies liegt sowohl im Interesse der Betreuten als auch derer, die diese wichtigen Arbeiten leisten.

Wenn Teilzeitarbeit endlich zur Normalität würde, wäre eine wichtige Voraussetzung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit auch in Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Berufschancen gegeben. Arbeitgeber können dann nicht mehr selbstverständlich davon ausgehen, dass Männer seltener als Frauen zu Hause bleiben, wenn beispielsweise ein Kind krank wird.

2.5 Sozialversicherungspflicht

Unser Förderinstrument sieht die Beitragspflicht und den Erwerb von Ansprüchen in *allen* Zweigen der Sozialversicherung vor.

- Trotz berechtigter Kritik am gegenwärtigen Sozialversicherungssystem ist seine Aushöhlung abzulehnen, solange keine bessere Alternative eingeführt wird.
- Die Ausgrenzung von Beschäftigtengruppen aus der Sozialversicherung fördert letztlich Entsolidarisierung und fortschreitende Umverteilung von unten nach oben. Um dem entgegenzuwirken, streben wir die Beitragspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung an, auch wenn es für Menschen mit niedrigem Einkommen schwer sein kann, aus ihren niedrigen Bezügen die Pflichtbeiträge aufzubringen.

In unserem Konzept ist die volle Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung vorgesehen, obwohl das Alg I bei anschließender Erwerbslosigkeit so niedrig ausfallen würde, dass häufig – abhängig von der Bedarfsgemeinschaftskonstellation – ergänzendes Alg II nötig wird. Trotzdem favorisieren wir die volle Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung, weil wir das Stigma eines Sonderarbeitsverhältnisses vermeiden wollen, das allen Arbeitsverhältnissen anhaftet, denen der Zugang zum Alg I versperrt bleibt. Den Betroffenen diesen Zugang vorzuenthalten, ist angesichts der von ihnen geleisteten, gesellschaftlich sinnvollen Arbeit nicht zu rechtfertigen.

Leider ist die irrtümliche Annahme verbreitet, dass allen BezieherInnen von Arbeitslosengeld I gleichermaßen die vorgesehenen Eingliederungs- und Förderleistungen zustehen – Förderleistungen, die den nur „verwalteten“ Alg-II-BezieherInnen weitgehend vorenthalten werden. Auch wir hatten dies irrtümlich während der Entwicklung unseres Konzeptes angenommen. Tatsächlich sieht die gegenwärtige Gesetzeslage so aus, dass Erwerbslose, die zusätzlich zum Alg I auch nur einen Euro aufstockendes Alg II beziehen, von diesen Förderleistungen ausgeschlossen sind.¹⁰

Da wir einen Ausschluss bestimmter Erwerbsloser beim Zugang zu Fördermöglichkeiten ablehnen, wäre eine entsprechende Gesetzesänderung zu fordern, die nicht nur den in unserem Modell Geförderten zugute käme.



¹⁰ Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.): Leitfaden zum Arbeitslosengeld II, Fachhochschulverlag, 2. Auflage 2006, S. 356 f.

3. Übersicht zu bestehenden Konzepten und Forderungen zur Ersetzung der Ein-Euro-„Jobs“ durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

3.1 Vergleichbare Forderungen von anderen Initiativen und Organisationen

Wie die *Berliner Kampagne gegen Hartz IV* fordern auch andere Initiativen und Organisationen, Ein-Euro-„Jobs“ durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ersetzen. Im Folgenden benennen wir Vorschläge, deren Ausrichtung unseren Intentionen nahe kommt und von denen wir zum Teil Anregungen aufgegriffen haben.

- ☀ Der **Erwerbslosenausschuss von ver.di Berlin** hat im März 2006 ein Dossier vorgelegt. Die ernüchternde Bilanz reicht von der rechtswidrigen Praxis der Ein-Euro-„Jobs“ über die fehlende Qualifizierung bzw. das Abschöpfen vorhandener Qualifikationen bis hin zur Bedrohung regulärer Stellen im Öffentlichen Dienst. Der Erwerbslosenausschuss fordert die „Umwandlung der Ein-Euro-Jobs in geregelte sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte Normalarbeitsverhältnisse.“ (Dossier, S. 4)

http://www.erwerbslose.berlin.verdi.de/dossier_zu_1-euro-jobs/data/EADossierEEJMaerz06-korr070706.pdf

- ☀ Der **Bielefelder Arbeitskreis „1-Euro-Jobs und gemeinnützige Organisationen“** forderte bereits im Januar 2005, die Alg-II-Gesamtleistungen, die Mehraufwandsentschädigung aus den Ein-Euro-„Jobs“ und die Ausgaben für den Verwaltungsaufwand der ARGE n zu einem Bruttolohn zusammenzuführen, um damit Teilzeitarbeitsplätze im gemeinwohlorientierten Non-Profit-Sektor zu schaffen. Ergänzt durch einen von den Vereinen aufzubringenden Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung ergäbe dies eine vereinsübliche Lohnhöhe.¹¹

<http://www.bag-shi.de/sozialpolitik/arbeitslosengeld2/ak-alternative.pdf>

¹¹ Darüber hinaus plädiert der Arbeitskreis für die Aufwertung des Ehrenamtes, indem dieses als Eingliederungsmaßnahme anerkannt und höher honoriert werden soll. Das Honorar dürfe hierbei nicht auf die Alg-II-Leistungen angerechnet werden (vgl. unsere *Pressemappe* zum Pressegespräch am 15.02.2006, S. 26 f.; siehe unter: www.hartzkampagne.de, Rubrik: „Die neuen Sklaven ...“ → A. Ein-Euro-„Jobs“ Ersetzen!).

- ☀ Im Modell von **Peter Grottian, Wolf-Dieter Narr und Roland Roth: „Sich selbst eine Arbeit geben“** (*Frankfurter Rundschau* v. 29.11.2003) werden Ansätze eines alternativen Gesamtkonzeptes vorgestellt. Kernpunkt ist die Idee eines „Arbeitsmarktes von unten“, bei dem sich Erwerbslose entsprechend ihrer Qualifikationen und Neigungen eine Tätigkeit und einen potentiellen Arbeitgeber suchen. Die Tätigkeitsfelder sollen von neuartigen kommunalen Gremien unter Beteiligung der Betroffenen vorgeschlagen werden. Dem JobCenter obliegt die Überprüfung des Arbeitsvertrages. Die Finanzierung soll u.a. durch eine die Kommunen begünstigende Steuerreform erfolgen.

Weitere Stichworte sind: Erledigung von brachliegenden Arbeiten / Qualifizierung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen / Entlohnung erheblich über der Grundsicherung / Einhaltung von Mindeststandards im zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszuhandelnden Arbeitsvertrag.

<http://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/download/grottian-narr-roth.pdf>

- ☀ Die Idee, entlang von Neigung und Qualifikation „sich selbst eine Arbeit zu geben“, verfolgt auch **Kali Balcerowiak** mit ihrer Initiative **„Arbeitsmarkt von unten“**. Neu zu schaffende Vor-Ort-Agenturen sollen bei der Umsetzung helfen. Angestrebt werden unbefristete Teilzeitstellen. Sie sollen – auf Basis einer Mischfinanzierung aus Fördergeldern und Alg-II-Gesamtleistungen – wenigstens 3 Jahre lang mit 850 € Netto, zuzüglich einer Pauschale von 50 € für Arbeitsmittel, gefördert werden.

<http://www.arbeitsmarkt-von-unten.de>

3.2 Konzepte und Maßnahmen, die aus unserer Sicht keine akzeptablen Alternativen darstellen

Neben den Ein-Euro-„Jobs“ werden in Berlin gegenwärtig insbesondere vier Varianten der Arbeitsförderung für Langzeiterwerbslose diskutiert und zum Teil schon praktiziert.¹² Von ihren Protagonisten werden sie als Alternative zu Ein-Euro-„Jobs“ propagiert – unseres Erachtens weitgehend zu Unrecht.

Die vier Varianten sind (zu den Kernelementen siehe untenstehende Tabelle):

¹² Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sind hier ausgenommen; sie wurden mit Hartz IV in Berlin stark zurückgefahren.

- ☛ Arbeitsgelegenheiten in der **Entgeltvariante** (§ 16 Abs. 3 SGB II)¹³
- ☛ die vom JobCenter Berlin-Mitte in großem Stil praktizierte sogenannte **Regionale Beschäftigung Mitte (RBM)**¹⁴, die in Berlin-Mitte regional ausgestaltete Form der Entgeltvariante
- ☛ die **„Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ der Diakonie** (das Positionspapier ist auf unserer Internetseite einzusehen)
http://www.hartzkampagne.de/pdfs/diakonie_stellungnahme-option-sv-jobs-060425.pdf
- ☛ die Idee des **Berliner Wirtschaftssenators Wolf (PDS): „Lohn ist besser als nur Hilfe“**¹⁵
http://www.harald-wolf.net/article/9.lohn_ist_besser_als_nur_hilfe.html

Im Vergleich zu den Ein-Euro-„Jobs“ haben zwar alle vier Varianten den Vorzug, dass sie ein Arbeitsrechtsverhältnis mit (zum Teil jedoch eingeschränkter) Sozialversicherungspflicht begründen. Dadurch haftet ihnen das Entwürdigende und Stigmatisierende nicht an, das bei den Ein-Euro-„Jobs“ insbesondere aus dem Fehlen von Arbeitnehmerrechten folgt. Aber ihre übrige Ausgestaltung ist aus unserer Sicht in zentralen Elementen äußerst problematisch.

Unsere wichtigsten Kritikpunkte an den vier Varianten sind:

- die für Vollzeitarbeit unverträglich niedrige Vergütung, die den Alg-II-Anspruch (inkl. Erwerbstätigenfreibetrag) kaum übersteigt oder sogar unterschreitet; in etlichen Fällen würde – trotz Vollzeitarbeit – ergänzendes Alg II notwendig
- die Protagonisten der vier Varianten nehmen die entmündigende Zuweisungspraxis, die mit drastischen Sanktionen bei Ablehnung verbunden ist, in Kauf oder befürworten diese sogar
- eine ernst gemeinte Förderung der Eigeninitiative von Erwerbslosen ist bei keiner der Varianten vorgesehen; im Gegenteil, sie wird (strukturell) behindert

Vergleicht man unser Konzept mit den vier Varianten, so wird deutlich, dass nur in unserem Konzept die Eigeninitiative und Motivation von Erwerbslosen – die für das Unabhängig-Werden von staatlichen Leistungen wichtig sind –

¹³ Siehe hierzu die Beschreibung in unserer *Pressemappe* zum 15.02.2006, S. 33 f. unter: www.hartzkampagne.de, Rubrik: „Die neuen Sklaven ... → A. Ein-Euro-,Jobs' Ersetzen!“

¹⁴ Vgl. die *Konzept-Langfassung* auf unserer Internetseite: www.hartzkampagne.de, Rubrik: Die neuen Sklaven ... → A. Ein-Euro-,Jobs' Ersetzen!

¹⁵ Zum Modell von Harald Wolf – der im übrigen Ein-Euro-„Jobs“ nicht in Gänze ersetzen, sondern sie zumindest im Dezember 2005 als „sozialpädagogisch motiviertes Instrument der Arbeitserprobung“ noch beibehalten wollte – gibt es eine knappe Beschreibung in der *Konzept-Langfassung* und eine ausführlichere in unserer *Pressemappe* zum 15.02.2006, S. 31 f.; siehe Link in Fußnote 1 und 6. **Wichtig** zu erwähnen ist, dass Wolfs Vorschlag im Wahlprogramm der Linkspartei.PDS Berlin zur Wahl zum Abgeordnetenhaus am 17. September 2006 fortentwickelt wurde und positive Verbesserungen erfahren hat; siehe hierzu Abschnitt **3.3 Weitere aktuelle Konzepte und Vorschläge**.

direkt gefördert werden. Die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz selbst suchen oder (mit Unterstützung) „schaffen“ zu können und nicht *jedweden* Job annehmen zu müssen, weil sonst – so auch bei den o. g. vier Varianten – scharfe Sanktionen drohen, wird die Motivation einer Vielzahl von Betroffenen beflügeln. So werden sie mit mehr Energie und Kreativität ihre beruflichen Belange verfolgen, als dies bisher möglich ist. Mit unserem Konzept würde die von den Befürwortern des „aktivierenden Sozialstaats“ viel beschworene Eigeninitiative erst ermöglicht, statt diese zwar zu fordern aber zugleich im Keim zu ersticken.

Des Weiteren sind nur in unserem Vorschlag die vollen Ansprüche aus der Sozialversicherung gewährleistet.

Bezogen auf die Niedriglohn-Problematik könnte auf den ersten Blick auch bei *unserem* Konzept vermutet werden, dass der Verbreitung von Niedriglohn Vor-schub geleistet wird, da der Monatslohn niedrig ausfällt. Jedoch wird durch die Teilzeitbeschäftigung ein angemesseneres Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Vergütung erreicht. Unser Nein zum Niedriglohn ist auch im Interesse all derer, die noch über einen Arbeitsplatz verfügen.

Eine vergleichende Übersicht zu unserem Konzept und den genannten Varianten bietet die Tabelle auf der nächsten Seite:

unser Förderinstrument	Entgeltvariante / RBM	„Passiv-Aktiv-Transfer“ der Diakonie	Arbeitsvertragsvariante von Harald Wolf
selbst gesucht oder selbst gewählt; Bewilligung durch JobCenter	i.d.R. Angebot durch JobCenter; Zuweisung durch JobCenter, auch wenn Selbstsuche erlaubt wurde	vermutlich Angebot durch JobCenter	Angebot bzw. Zuweisung vermutlich wie bei Entgeltvariante
sanktionsfrei	sanktionsbeschwert	sanktionsbeschwert, da Sanktionsfreiheit nicht ausdrücklich gefordert wird	sanktionsbeschwert, da Sanktionsfreiheit nicht ausdrücklich gefordert wird
Nettobezüge*: ca. 940 €	Nettobezüge bei RBM: ca. 859 €; Bezüge anderer Entgeltvarianten variabel, aber ähnlich niedrig wie bei RBM	Nettobezüge: ca. 957 €	Nettobezüge: ca. 742 €, wenn die erhoffte Aufstockung durch ESF-Mittel ausbleibt
eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden bedeutet ein angemesseneres Verhältnis zwischen Vergütung und Arbeitszeit; dadurch wird der Ausweitung des Niedriglohns entgegen gewirkt	durch niedrige Vergütung bei Vollzeit Forcierung des Niedriglohns	durch niedrige Vergütung bei Vollzeit Forcierung des Niedriglohns	durch niedrige Vergütung Forcierung des Niedriglohns, wenn nicht deutlich kürzer als Vollzeit gearbeitet wird
Dauer der Maßnahme: i.d.R. 1,5 Jahre	Dauer der Entgeltvariante: weniger als 12 Monate, Dauer von RBM: 11 Monate	keine Befristung bis zum Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt	volle Förderung 12 Monate, danach schrittweise Reduzierung der Förderung; wer die Dauer des Arbeitsverhältnisses bestimmt, bleibt der Spekulation überlassen
voll sozialversicherungspflichtig	voll sozialversicherungspflichtig; wegen der kurzen Dauer des Arbeitsverhältnisses kein Anspruch auf Alg I	sozialversicherungspflichtig, außer in der Arbeitslosenversicherung	sozialversicherungspflichtig, jedoch Einzahlungsbeginn in Arbeitslosenversicherung erst nach 12 Monaten, so dass i.d.R. erst nach 24 Monaten ein Alg-I-Anspruch entsteht

* In unserem Förderinstrument sind 940 € Netto-Einkommen vorgesehen. Dabei sind wir von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Die Geförderten sollen ein Netto-Einkommen erzielen, das den derzeitigen Netto-Bezügen von Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften in Berlin entspricht, die einen Ein-Euro-„Job“ ausüben, deren Wohnkosten die Berliner Angemessenheitsgrenze von 360 € erreichen und die bestimmte Ermäßigungen und Befreiungen wahrnehmen.

Die Bezüge dieser Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften betragen zur Zeit: 345 € Regelsatz + 360 € Wohnkosten + 171 € MAE + 64 € geldwerte Vorteile in Form von Ermäßigungen und Befreiungen = 940 €.

Wir gehen von den maximal angemessenen Wohnkosten für Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften (360 €) aus und nicht von den durchschnittlich gezahlten (254 €), insbesondere weil Menschen mit über dem Durchschnitt liegenden, jedoch angemessenen Wohnkosten nicht schlechter gestellt werden sollen als bei Ausübung eines Ein-Euro-„Jobs“.

3.3 Neuere Konzepte und Vorschläge, die bei Erarbeitung unseres Konzeptes noch nicht vorlagen

Ein Blick auf die aktuelle Entwicklung unterstreicht, dass unsere Forderung, Ein-Euro-„Jobs“ durch sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung zu ersetzen, keineswegs unrealistisch oder unzureichend begründet ist. Die Notwendigkeit, einen öffentlich geförderten „dritten“ Arbeitsmarkt u. a. durch Umwidmung von Alg-II-Leistungen zu schaffen, wird inzwischen sowohl von Projektplanern der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg als auch von den GRÜNEN gesehen.

Die BA in Person von **Michael Pflügner** (Bereichsleiter für das SGB II der BA Nürnberg) hat ein Konzept zur **„Integration schwer vermittelbarer Arbeitsloser nach dem SGB II“**¹⁶ vorgelegt, dessen Kernaussagen unsere Argumentation untermauern und die grundsätzliche Realisierbarkeit unseres Konzeptes unterstreichen.

Ausgangspunkt der Überlegungen von Pflügner ist, dass ca. 400.000 Alg-II-BezieherInnen „aufgrund multipler Problemlagen kaum Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt (haben)“. Auch ein Konjunkturaufschwung könne die „strukturelle Arbeitslosigkeit dieser Größenordnung nur unzureichend beheben“. (S. 2)¹⁷ Die bisherigen Instrumente des SGB II seien hier wirkungslos, unter anderem „weil sie sich an den Defiziten und nicht an den Ressourcen der Zielgruppe orientieren“ und „die fehlende Nachfrage nach Arbeitskräften nicht ausgleichen können“. Daher sei ein „ergänzender Lösungsansatz erforderlich“: Dieser besteht für Pflügner in der Förderung dauerhafter sozialversicherungspflichtiger „sinnstiftender und gemeinwohlorientierte(r) Beschäftigung im Sozialraum“. Dabei ist auch an „Integrationsbetriebe“ und an eine Erweiterung der Förderung in Richtung „marktorientierter Nischen“¹⁸ gedacht. (S. 6 – 8)

¹⁶ Das Konzept wurde am 1. Juni auf einer Fachtagung der ARGE Delmenhorst vorgestellt. (Ein Dankeschön an den Fallmanager, der uns diesen Hinweis gab.) Inzwischen ist die Präsentation vom 01.06.2006 im Internet einzusehen: http://www.bag-integrationsfirmen.de/pdf/pfluegner_fachtagung_delmenhorst.pdf. Auszüge daraus (S. 2, 3, 6–11) haben wir in der gedruckten Fassung als Anlage beigefügt (siehe die Anmerkungen zur Anlage auf S. 2).

¹⁷ In Pflügners Präsentation werden verschiedene – weitgehend praktizierte und zum Teil fragwürdige bis inakzeptable – Möglichkeiten benannt, der massenhaften Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen, z.B. „Hoffen auf beschäftigungswirksame Wirtschaftsentwicklung“, „Verstärken der Sanktionsmechanismen“, Einführung „verpflichtender gemeinnütziger Beschäftigung (workfare)“, um nur einige aus seiner Aufzählung zu nennen. Dass er selbst mit dem BA-Konzept das Ziel verfolgt, „gesellschaftliche Akzeptanz für eine dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung in einem sozialpolitisch motivierten ‚dritten Arbeitsmarkt‘“ herzustellen (S.3), geht deutlich aus der Präsentation hervor.

¹⁸ Gleichzeitig sollen die neuen Beschäftigungsformen „nicht in den Wettbewerb eingreifen“ (S.12) – ein schwieriges Unterfangen, das sehr viel weitergehender Planung und Instrumente bedarf (die Verf.).

Lokalen Akteuren¹⁹ käme dabei die Aufgabe zu, Beschäftigungsmöglichkeiten zu identifizieren und die Finanzierung sicherzustellen (S. 9). Kostenneutralität sei Grundvoraussetzung für das Konzept. Um dies zu erreichen, müssten die aktiven und passiven Alg-II-Leistungen gebündelt, die Kosten der Unterkunft durch die Kommunen eingebracht und zusätzliche Mittel aus Sonderprogrammen (EU, Bund, Länder, Kommunen), aus dem Budget für Minderleistungsausgleich und aus privater Hand (Sponsoring) akquiriert werden (S. 10).

Pflügner geht davon aus, dass im Rahmen der geltenden Gesetze die Pilotierung des Konzeptes möglich ist. Eine erste Erprobung sollte in drei ARGEs, später in je einer ARGE pro Bundesland erfolgen.²⁰

Im Folgenden wollen wir kurz die Elemente des BA-Vorschlages hervorheben, die mit unserem Konzept weitgehend übereinstimmen und die unsere Argumentation unterstützen (vgl. S. 6 und 8-10 der Präsentation v. 01.06.2006):

- Vorgesehen ist die Förderung sinnstiftender und gemeinwohlorientierter Tätigkeiten im Sozialraum in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Statt sich an den Defiziten zu orientieren, sollen die Ressourcen der Zielgruppe genutzt werden.
- Lokale Akteure sollen an der Durchführung verantwortlich beteiligt werden; dabei ist auch die Einbeziehung von Bürgern vorgesehen, z.B. beim Identifizieren und Organisieren sinnstiftender Tätigkeiten.
- Für die Umwidmung und Zusammenführung der Finanzierungsquellen sieht Pflügner keine rechtlichen Hindernisse.

Leider bleibt im BA-Konzept offen, an welche Einkommenshöhe und an welche Wochenarbeitszeit gedacht ist. Somit bleibt zu befürchten, dass auch mit diesem Modell der Niedriglohn forciert wird. Von der Entlohnung und der wöchentlichen Arbeitszeit hängt aber wesentlich ab, ob der Plan, *dauerhafte* Beschäftigungsverhältnisse einzurichten, tatsächlich zu begrüßen ist.

Klar zu kritisieren ist, dass die Auswahl der Beschäftigten durch ARGE und Beirat erfolgen soll, und damit die bisherige sanktionsbeschwerte Zuweisungspraxis auch für dieses Modell gelten soll. Dies verwundert – passt es doch so wenig zur Zielsetzung, die Orientierung an den Defiziten aufzugeben und stattdessen die Ressourcen der Zielgruppe nutzen zu wollen. Ein ernst gemeintes Förderinstrument mit

¹⁹ Dies sind neben Städten und Gemeinden, den ARGEs und Beschäftigungsträgern z.B. Industrie/Handwerk, Initiativen, Bürger (S.9).

²⁰ So Pflügner auf S. 8 einer weiteren Präsentation vom 03.07.2006 mit dem Titel „Chancen und Grenzen Alternativer Beschäftigungsformen im Bereich des SGB II“. Sie entspricht weitgehend der Präsentation vom 01.06.2006 und ist auf der Internetseite <http://www.klotz-info.de/userspace/KAND/sklotz/Berlin030307.ppt> einzusehen.

sanktionsbeschwerten Angeboten zu verbinden, ist nach unserem Dafürhalten widersinnig. Zu einem konsequenten Ansatz würde gehören, die Sanktionsdrohung aufzugeben.

Auch **Brigitte Pothmer** und **Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen)** wollen mit ihrem Konzept „**Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren**“²¹ (v. 27. Juni 2006) Langzeitarbeitslose mit „multiplen Vermittlungshindernissen“ (S. 3) in einem „zusätzlichen, steuerfinanzierten Arbeitsmarkt“ (S. 2) fördern. Ihr Konzept unterscheidet sich kaum von dem der Bundesagentur.

Ziel ist, auf Basis zweier „einander ergänzende(r) Förderstrategien“ einerseits langfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Dritten Sektor und andererseits Integrationsarbeitsplätze in Unternehmen zu schaffen.²²

Mögliche Beschäftigungsfelder – durch „lokale Akteure“²³ identifiziert – „müssen zusätzlich, gemeinwohlorientiert und dürfen nicht wettbewerbsverzerrend sein.“²⁴ (S. 2)

Auf Integrationsarbeitsplätzen – vergleichbar denen für Menschen mit Behinderungen – , die „in wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen“ oder „soziale(n) Beschäftigungsunternehmen im Dritten Sektor“ einzurichten sind, soll statt einer hundertprozentigen öffentlichen Förderung „nur anteilig die geringere Produktivität der besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen ausgeglichen“ (S. 3) werden.

Die GRÜNEN gehen von der *Kostenneutralität* ihres Konzeptes aus. Genutzt werden sollen die passiven und aktiven²⁵ Alg-II-Leistungen des Bundes, die Ausgaben der Kommunen für die Unterkunft sowie zusätzliche Mittel z.B. für Projektfianzierungen aus bestehenden EU- oder Länderprogrammen. Auch mit Sponsoring, der Einwerbung privater Mittel und in bestimmten Fällen durch Nutzung des Budgets für Minderleistungsausgleich könnten Gelder bereitgestellt werden.

²¹ Das Konzept ist zu finden unter:

http://www.gruene-bundestag.de/cms/arbeit_wirtschaft/dokbin/137/137869.pdf

²² Die Zielgruppe der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen wird bundesweit auf ca. 400.000 Personen geschätzt (unter 25-Jährige gehören nicht zur Zielgruppe), das Volumen erreichbarer Integrationsarbeitsplätze auf 50.000 (S. 3).

²³ Diese lokalen Akteure – von Gemeinden und Ärgen über ortsansässige Firmen, Wirtschaftsverbände bis zu Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen – sollen Arbeiten definieren, die sinnvoll sind, aber aus verschiedenen Gründen nicht erledigt werden (S. 2).

²⁴ Obwohl bei schätzungsweise 50% der Ein-Euro-„Jobs“ das Kriterium Zusätzlichkeit nicht eingehalten wurde / wird, formulieren die GRÜNEN: „(...) das Kriterium der Zusätzlichkeit (kann) u. a. darüber sichergestellt werden, dass geförderte Arbeitsplätze immer ergänzend sein müssen, jedoch nie anstelle regulärer Arbeitsplätze (zum Beispiel Assistenz, aber nicht Ersatz des Hausmeisters)“ (S. 2) – ohne allerdings zu sagen, wie dies sichergestellt werden soll.

²⁵ Aktive Leistungen sind z. B. Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in der Entgelt- und Mehraufwandsvariante.

Da dieses Konzept weitgehend mit dem der BA übereinstimmt, erübrigt sich eine gesonderte Bewertung. Allerdings ist anzumerken, dass die Ausführungen zu möglichen Beschäftigungsfeldern erkennen lassen, dass die GRÜNEN kaum Lehren gezogen haben aus den negativen Erfahrungen mit Ein-Euro-„Jobs“.

Die Idee des **Berliner Wirtschaftssenators Wolf (PDS): „Lohn ist besser als nur Hilfe“** – bisher von uns als Mogelpackung bezeichnet – hat im Wahlprogramm der Linkspartei.PDS Berlin zur Abgeordnetenhauswahl am 17. September 2006 Verbesserungen erfahren, die wir begrüßen, die aber u. E. noch nicht hinreichend sind.

Anders als noch in dem FR-Artikel von Harald Wolf vom 28.12.2005 strebt die Linkspartei.PDS – folgt man den Aussagen in ihrem Wahlprogramm – anstelle der Ein-Euro-„Jobs“ nun generell die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung „mit mindestens 1.000 Euro netto“ an. „Das entspricht dem Mindestlohn, den die Linkspartei.PDS fordert. Um Lohndumping zu vermeiden, soll die Arbeitszeit je nach Qualifikation maximal 30 Stunden die Woche betragen.“ (Wahlprogramm, S. 10)²⁶ Während „ein Teil dieser öffentlich geförderten Beschäftigung sich in den ersten Arbeitsmarkt integrieren (soll)“, wird „ein anderer Teil (...) ausschließlich dem Gemeinwohl dienen“ (ebd., S. 10).

Offen bleibt, ob die Zuweisung auch hier durch die JobCenter erfolgen soll. Während jedoch das Gesetz ganz klar Sanktionen bei Ablehnung eines vom JobCenter zugewiesenen Angebots vorsieht, äußern sich weder die Linkspartei.PDS noch Harald Wolf zu diesem Problem. Andererseits schreibt Harald Wolf, er wolle „Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive auf dem ersten oder auf dem zweiten Arbeitsmarkt geben – ohne Zwang und ohne Stigmatisierung“.²⁷ Mit einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor könnten „sich Spielräume (öffnen) für gesellschaftliche Selbstorganisation (...), für einen Sektor, der so weit wie möglich frei von staatlicher Bevormundung mit einem höchstmöglichen Grad an Selbstbestimmung der Beschäftigten ist.“²⁸

Unter diesen Vorzeichen sollte auch der Realisierung unseres Konzepts in Form eines Berliner Pilotprojekts nichts im Wege stehen.

²⁶ Berlin bewegt. Wahlprogramm der Linkspartei.PDS Berlin zur Wahl zum Abgeordnetenhaus am 17.September 2006. Beschluss des Landesparteitages vom 6.Mai 2006

²⁷ Harald Wolf: Geld intelligent einsetzen, S. 40 f., in: Linkspartei.PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus: Fortsetzung folgt ..., vom 29.März 2006 (Broschüre)

²⁸ Harald Wolf: Existenzsichernde Arbeit schaffen. Modelle und Erfahrungen in Berlin vom 21.04.2006, aus: http://www.harald-wolf.net/article/32.existenzsichernde_arbeit_schaffen__modelle_und_erfahrungen_in_berlin.html

Die Etablierung eines „dritten“ Arbeitsmarktes wird derzeit in Sachsen-Anhalt mit dem **Modellprojekt „Bürgerarbeit“**²⁹ vorangetrieben, das die Landesregierung gemeinsam mit der Regionaldirektion der BA ins Leben gerufen hat. Es sollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen, gemeinnützigen Bereich für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, die durch die Bündelung von verschiedenen Mitteln der Arbeitsagentur und der EU finanziert werden.

Ein **Pilotprojekt**³⁰ hat am 1. August in Magdeburg begonnen: 20 Langzeiterwerbslose arbeiten für ein Jahr als Assistenten für das geschulte Personal in Behindertenwerkstätten. Die Vergütung beträgt je nach Qualifikation 780 bis 1.000 € brutto bei einer Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Die sanktionsbeschwerte Zuweisung erfolgte durch die ARGE n.

Vorgesehen ist, das wissenschaftlich begleitete Projekt bald in größerem Maßstab umzusetzen, wobei auch an eine Umwandlung der Arbeitsverträge in unbefristete gedacht ist.

An diesem Modellprojekt ist begrüßenswert, dass sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich geschaffen werden. Die neuartige Finanzierungsform zeigt noch deutlicher als der Maßnahmetyp RBM des JobCenters Berlin-Mitte, dass es bei vorhandenem politischen Willen möglich ist, neue Wege der Arbeitsförderung zu beschreiten.

Sehr problematisch sind der im Niedriglohnbereich liegende Stundenlohn und eine monatliche Vergütung, die für Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften unter den Bezügen bei Ausübung eines Ein-Euro-„Jobs“ liegt. Die offen proklamierte Sanktionsandrohung³¹ lehnen wir grundsätzlich ab – bei diesem Modellvorhaben ist sie auch deshalb besonders verwerflich, weil Menschen, die auf Betreuung oder Pflege angewiesen sind, keinesfalls dem Widerwillen unfreiwilliger Arbeitskräfte ausgesetzt werden sollten.



²⁹ Staatskanzlei-Pressmitteilung Nr. 336/06, zu finden unter:
http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/stk/2006/336_2006.htm

³⁰ Die Informationen zu den Details entstammen einem Leserbrief an die *Junge Welt* vom 12.08.2006 und einem Artikel in der *Volksstimme* vom 02.08.2006.

³¹ So erklärte Rainer Bomba, Geschäftsführer Operativ der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen: „Wir wollen mit dem Pilotprojekt beweisen, (...) dass es Arbeitslosen klar sein muss, dass permanente Verweigerung Sanktionen zur Folge hat (...). Um die 20 Stellen bei der Lebenshilfe zu besetzen, bedurfte es keiner Androhung von Sanktionen.“ (*Volksstimme* vom 02.08.2006)

4. Warum wir Ein-Euro-„Jobs“ ablehnen

- weil sie entgegen der offiziellen Zielsetzung des Gesetzgebers nicht geeignet sind, einen (Wieder)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Hilfebedürftigkeit der Erwerbsfähigen zu beenden
- weil sie entweder dequalifizieren (wenn der Einsatz qualifikationsfern erfolgt) oder vorhandene Qualifikation auf billigste Weise ausbeuten und eine angemessene Qualifizierung nicht geboten wird
- weil der durch die Sanktionen verschärfte Zwang im Widerspruch zu den Grundrechten und unserem Menschenbild steht
- weil sie die Betroffenen in einer bisher nicht gekannten Weise stigmatisieren und entrechten
- weil sie reguläre Beschäftigung verdrängen und die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern
- weil sie soziale Errungenschaften und rechtliche sowie tarifliche Standards aushöhlen
- weil sie zur Ausweitung von Niedriglohn beitragen
- weil Ansprüche in angemessener Höhe an die Sozialversicherungsträger ausgeschlossen sind
- weil die rechtswidrige Praxis auf Seiten der Träger und JobCenter die Betroffenen um ein angemessenes Entgelt bringt - denn für Tätigkeiten, die von der Bewilligung des JobCenters abweichen oder das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllen, wäre die *ortsübliche Vergütung* zu zahlen

... und nicht ihre Abschaffung fordern, sondern ihre *Ersetzung*

- weil Erwerbslose dringend darauf angewiesen sind, mehr als den niedrigen Alg-II-Regelsatz zur Verfügung zu haben
- weil die meisten Erwerbslosen sinnvoll tätig sein wollen und vielen „die Decke auf den Kopf fällt“, wenn sie keine (bezahlte) Arbeit finden
- weil es drängende gesellschaftliche Aufgaben gibt (insbesondere im sozialen und ökologischen Bereich) sowie darüber hinaus eine Fülle gesellschaftlich sinnvoller Arbeiten, die sonst unerledigt bleiben
- weil die meisten Erwerbslosen über Fähigkeiten verfügen, welche die Erledigung dieser Aufgaben ermöglichen und weil für ein breites Spektrum vorhandener Qualifikationen Einsatzmöglichkeiten erkennbar sind
- weil es ein Frevel wäre, die für Ein-Euro-„Jobs“ vorgesehenen Gelder nicht zielgerichtet für ein echtes Förderinstrument zu nutzen

5. Wer ist die Berliner Kampagne gegen Hartz IV?

Die *Berliner Kampagne gegen Hartz IV* wurde am 18. Mai 2004 ins Leben gerufen. Etwa 15 Menschen waren zusammengekommen, angetrieben von dem Wunsch, der Einführung des neuen SGB II (Hartz IV) nicht tatenlos zuzusehen. Einzelne hatten schon in Erwerbsloseninitiativen mitgewirkt, andere – darunter auch Erwerbstätige – kamen aus dem links-alternativen oder gewerkschaftlichen Spektrum. Wer den neuen Gesetzestext kannte, ahnte, dass eine grundlegende Wende bevorstand; die Entmündigung von Erwerbslosen und die Verarmung von Hunderttausenden waren abzusehen. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – so sinnvoll diese selbst auch sein mochte – würde der Sozialstaat geschleift und der Rechtsstaat ausgehöhlt.

Als wir im Juli 2004 damit begannen, Flugblätter vor den JobCentern zu verteilen und über die geplanten Gesetzesänderungen zu informieren, trafen wir immer wieder auf Menschen, die Angst vor Verarmung äußerten. Viele waren empört über die neuen Zumutbarkeitsregeln und die Verschärfung von Sanktionen, wo doch offenkundig für die Millionen Erwerbslosen weder bezahlte Arbeit vorhanden ist noch geschaffen werden sollte. Das Wort von der „Verfolgungsbetreuung“ machte die Runde.

Wie sehr unsere Sorgen berechtigt waren, ist bis heute ständige Erfahrung in den Beratungsstunden oder bei Info-Aktionen vor JobCentern. Auf beinahe allen Feldern wird die rechtswidrige Praxis der JobCenter beklagt: Da werden Alg-II-Leistungen unrechtmäßig vorenthalten, Kürzungen nicht angekündigt, Eingliederungsvereinbarungen oder Umzugsaufforderungen einfach verordnet. Allein bei den Ein-Euro-„Jobs“ ist die Zuweisungs- und Durchführungspraxis in mehr als der Hälfte der Fälle rechtswidrig. Gefolgt wird nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen, sondern der aus Nürnberg bzw. von Regierungsseite gemachten Vorgabe, die Erwerbslosenstatistik zu drücken und Einsparungen vorzunehmen, egal wie.

Dies öffentlich anzuprangern und auf Änderung zu drängen, war und ist unser Anliegen.

Wir informieren vor den JobCentern, organisieren Diskussions- und Infoveranstaltungen, wir bestärken Betroffene darin, ihre Rechte und Möglichkeiten wahrzunehmen, vermitteln zu RechtsanwältInnen und Beratungseinrichtungen, wir beteiligen uns an öffentlichen Protestaktionen, schreiben Offene Briefe an politisch Verantwortliche und suchen das Gespräch mit Abgeordneten und den Nutzern von Ein-Euro-„Jobs“.

Ziel ist, den Widerstand gegen Hartz IV nicht abebben zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu verbreitern und die Forderung nach menschenwürdigen (materiel-

len) Lebensbedingungen ebenso in die Diskussion zu bringen wie Alternativen zur gegenwärtigen Arbeits- und Wirtschaftspolitik.

Unsere derzeitigen Arbeitsschwerpunkte sind die Verschärfungen durch das sogenannte Optimierungsgesetz und die Frage, wie die stigmatisierenden Ein-Euro-„Jobs“ durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ersetzt werden können. Hierzu hat die AG „Ein-Euro-,Jobs‘ Ersetzen!“ das gleichnamige Konzept vorgelegt, das von Menschen aus verschiedenen Initiativen, Gewerkschaften und Parteien unterstützt wird.

Wir treffen uns an jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat um 18.45 Uhr im Mehringhof. Wer hierzu oder über unsere Initiative mehr erfahren möchte, findet Einzelheiten unter: www.hartzkampagne.de.

